

## **Merkblatt zur Veröffentlichungspflicht**

### **bei Förderungen von Lehrgängen der überbetrieblichen Ausbildung**

In allen zuwendungsbezogenen Publikationen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (zum Beispiel Programmheften, Broschüren, Websites, bei Plakatwänden auf Messeständen, Transparenten, etc.) ist gut sichtbar folgende Wort-Bild-Marke bzw. folgendes Förderlogo der Senatorin für Kinder und Bildung aufzunehmen:



#### Bitte beachten Sie:

- Bei Printmedien ist das Förderlogo zusätzlich im Impressum (unmittelbar neben Ihren eigenen Daten) aufzunehmen.
- Auf der Startseite Ihrer Website ist das SKB-Förderlogo an einer gut wahrnehmbaren Stelle zu platzieren.

Für die Logo-Datei wenden Sie sich bitte unter Angabe des SKB-Aktenzeichens an das Referat 23 bei der Senatorin für Kinder und Bildung.